

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 167/2018

I / 13

 öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa	Anhörung	14.05.2018	x	
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	03.05.2018	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.05.2018		

Kurztitel:

Änderung des Anlasses der Aufstellung des Bebauungsplanes "Chausseestraße 30" im OT Gossa der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Muldestausee stimmt dem Antrag vom 12.04.2018 der MALI GmbH zur Änderung des Anlasses der Aufstellung des Bebauungsplanes "Chausseestraße 30" OT Gossa zu. Statt der bisher vorgesehenen Nutzung des ehemaligen Autohauses als Tagespflegeeinrichtung soll eine Nutzung als Autohof mit Handelsgewerbe, Lackiererbetrieb und Lager nebst Tankstelle entstehen. Weiter soll statt der bisher vorgesehenen Nutzung der Hinterlandflächen für den Neubau einer Carportanlage eine Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen.

Erläuterung:

Der Vorhabenträger stellte mit Schreiben vom 12.04.2018 einen Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Anlasses der Aufstellung des Bebauungsplanes "Chausseestr. 30" im OT Gossa. (Anlage 1)

Ursprünglich war vorgesehen, das ehemalige Autohaus als Tagespflegeeinrichtung umzunutzen und auf der rückwärtigen Fläche eine Carportanlage zu errichten.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung wurden vom LK ABI , Bereich Altlasten/Bodenschutz erhebliche Bedenken geäußert. Hierzu erhalten Sie einen Auszug aus der Stellungnahme als Anlage 2. Der Vorhabenträger hat nunmehr vor, eine Freiflächenphotovoltaikanlage im hinteren Bereich des Grundstückes zu errichten. Weiter soll das ehemalige Autohaus als Autohof mit Handelsgewerbe, Lackiererbetrieb und Lager nebst Tankstelle umgenutzt werden.

Der Vorhabenträger fragt nunmehr an, ob die Gemeinde dieser Nutzungsänderung zustimmt, um weitere Investitionen abzusichern und das Planungsvorhaben weiter führen zu können.

Hinweis:

Zum besseren Verständnis wird als Anlage 3 nochmal der letzte Entwurf der bisherigen Planung ausgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag MALI GmbH, Herr Maik Liebe
- Anlage 2 Auszug aus der Stellungnahme LK ABI vom 30.01.2018
- Anlage 3 Vorentwurf - Auslegungsexemplar der bisherigen Planzeichnung

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler